



NICKLAUS GOLF TRAIL PRO AM

28.01 - 04.02.2011

IM HOTEL
INTERCONTINENTAL LA TORRE GOLF RESORT MURCIA



APPROVED BY THE PGA OF GERMANY

NICKLAUS GOLF TRAIL



DAS PROGRAMM:

Freitag, 28.01.2011:

Flug Deutschland, Österreich oder der Schweiz - Murcia/Alicante
Transfer zum InterContinental La Torre Golf Resort Murcia

Samstag, 29.01.2011:

Proberunde La Torre Course
Welcome Cocktail

Sonntag, 30.01.2011:

Proberunde El Valle Course

Montag, 31.01.2011:

1. Turniertag ProAm
La Torre Course

Dienstag, 01.02.2011:

Zeit zur freien Verfügung
Fakultativ Golf / Ausflug

Mittwoch, 02.02.2011:

2. Turniertag ProAm
El Valle Course

Donnerstag, 03.02.2011:

3. Turniertag ProAm
La Torre Course
(am 3. Turniertag spielen Amateure und Professionals getrennt)
Ab 19.00 Uhr: Players-Night mit Siegerehrung, Galadinner, Musik und Unterhaltung

Freitag, 04.02.2011:

Abreise

Wettspiel:

Pro-Amateur-Turnier mit Team- und Einzelwertung

Teilnehmer:

Proetten, Professionals und Amateure, die Mitglieder eines Verbandes der PGAs of Europe bzw. eines Golfclubs der EGA sind, sowie Eingeladene; maximal 30 Pros und 90 Amateure.

Vorgabe:

max.-36; Amateure mit höherer Vorgabe müssen sich mit Vorgabe -36 begnügen

Teams:

Ein Team besteht aus einem Pro und drei Amateuren: Jeder Pro ist verpflichtet, sich mit drei Amateuren zu melden; Nach- und Ummeldungen sind nur auf Anfrage möglich

Teamwertung:

Stableford-Bestball mit voller Vorgabe; gewertet wird je Loch das Aggregat aus dem Ergebnis des Pros sowie den zwei besten Ergebnissen der Amateure (Brutto und Netto)

Einzelwertung:

Pros: Zählspiel
Amateure: Zählspiel nach Stableford Brutto und Netto; Netto-Wertung (mit voller Vorgabe) in drei (gleich großen) HCP-Klassen

Startzeiten:

werden durch Aushang vor dem Turnier bekannt gegeben

Für die Amateur-Einzelwertung sowie die Teamwertung gilt Doppelpreisausschluss; „Brutto“ vor gleichrangigem „Netto“

Stechen:

Einzelwertung Pros:
Bei Schlaggleichheit erfolgt Teilung der Preisgelder

Stechen Amateure:
Zugrundelegung der letzten 36, 18, 9 usw. der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt.

Meldung:

nur schriftlich bei gleichzeitiger Buchung des entsprechenden Reiseangebots bei golf-extra



INTERCONTINENTAL®
LA TORRE GOLF RESORT MURCIA

Region
of
Murcia
not-
typical



NICKLAUS
GOLF TRAIL

PRO AM



golf.executive.travel.gmbh

z.Hd. Frau Iris Polacek
Kreuzenstr. 98 . 74076 Heilbronn
Telefon 07131 . 27765-42
Telefax 07131 . 27765-44
e-mail: iris.polacek@golf-extra.com
www.golf-extra.com

Meldeschluss:

Freitag, 03.12.2010

Meldegebühr:

enthalten im Reisepreis

Preisgelder für Pros:

Garantiertes Preisgeld bei 25 Teams:
Gesamtpreisgeld 17.750,- €

Einzelwertung:		Teamwertung:	
1. Platz	1750,- €	1. Brutto	750,- €
2. Platz	1500,- €	2. Brutto	500,- €
3. Platz	1200,- €	3. Brutto	250,- €
4. Platz	1000,- €		
5. Platz	900,- €		
6. Platz	800,- €		
7. Platz	700,- €	1. Netto	750,- €
8. Platz	600,- €	2. Netto	500,- €
9. Platz	600,- €	3. Netto	250,- €
10. Platz	600,- €		
11. Platz	600,- €		
12. Platz	600,- €		
13. - 25. Platz	je 300,- €		

Preise Amateure:

Pokale und Sachpreise
für die Amateure

Einzelwertung:	Teamwertung:
1.-2. Brutto A	1.-3. Brutto
1.-2. Netto A	1.-3. Netto
1.-3. Netto B	
1.-3. Netto C	

Sonderpreise:

„Longest Drive“
und „Nearest to the Pin“

Siegerehrung:

Im Rahmen der „Players-Night“
am 03.02.2011

Sonstiges:

Rundenverpflegung an allen Tagen

Wettspielleitung:

wird durch Aushang bekannt gegeben

Spielbedingungen:

Die gültigen Abschlüsse werden per
Aushang vor den Proberunden bekannt
gegeben.

Gespielt wird im Übrigen nach den
offiziellen Golfregeln (einschließlich
Amateurstatut) des Deutschen Golf-
verbandes e.V.

Das Wettspiel wird nach dem DGV-
Vorgabensystem ausgerichtet.

Für die Golf-Professionals gelten die
aktuellen Turnierbestimmungen der
PGA of Germany.

Gespielt wird mit einem Ball, der auf
der derzeit gültigen Liste des R&A und
der USGA genehmigten Bälle geführt
ist.

Platzregeln und Wettspielbedingungen
werden durch Aushang bekanntgege-
ben.

Laser-Messgeräte sind erlaubt

**Ergänzungen oder Änderungen, die
einer ordnungsgemäßen Turnier-
abwicklung dienen, bleiben vor-
behalten.**





INTERCONTINENTAL®
LA TORRE GOLF RESORT MURCIA



NICKLAUS
GOLF TRAIL



Leistungen:

- Flug ab/bis Deutschland, Österreich und der Schweiz nach/von Murcia/Alicante mit AirBerlin o.ä.
- Freie Beförderung des Golfgepäcks bis 30 kg (AirBerlin)
- 7 Übernachtungen im 5-Sterne InterContinental La Torre Resort mit Halbpension-Verpflegung inkl. Tischwein und Wasser
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Deutschsprechende Reiseleitung
- 5 x Greenfee, inkl. Teilnahme am Turnier
- Startgeld/Rangebälle und Trolleys
- Rundenverpflegung an allen Tagen
- Golferische Begleitung durch PGA-Professional
- Players-Night mit Galadinner im Hotel am Abschlussabend

Reisepreis:

Amateure im Doppelzimmer	1.550,- €
Amateure im Einzelzimmer	1.725,- €
Begleitperson im Doppelzimmer (ohne Golf)	995,- €
Suite	gegen Aufpreis möglich
Reiserücktrittskostenversicherung	49,- € p.P.
golf-extra-Premiumpaket:	64,- € p.P.

Die Versicherungen beinhalten 20% Selbstbehalt.

Das golf-extra-Premiumpaket beinhaltet: Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Auslandskrankenschutzversicherung und eine Reisegepäckversicherung. Bitte beachten Sie auch die Jahresversicherungen bei mehrmaligen Reisen im Jahr. Diese ist schon gültig bei Reisen ab 50 km vom Heimatort.

Weitere Möglichkeiten

Mietwagen-Aufpreis (für je 2 Personen):	75,- € p. P.
Spielfreier Tag: Golf inkl. Transfers (Condado de Alhama)	75,- € p. P.

Das Hotel:

Das luxuriöse InterContinental La Torre Golf Resort, das im Dezember 2008 eröffnet wurde, liegt eingebettet in die wunderschöne Golflandschaft des Nicklaus Golf Trails. Es verspricht seinen Gästen eine ausgewogene Mischung aus Aktivität, Entspannung und Genuss. Alle 133 Gästezimmern sind mit Dachterrassen oder Balkonen und neuester Technologie ausgestattet. Ein In- und ein Outdoor-Pool, ein Spa-Bereich mit türkischem Bad und mehrere Restaurants mit verschiedenen Spezialitäten laden zum Verweilen ein.

Die Golfplätze:

La Torre Course: Das zweite Projekt im Rahmen des Nicklaus Golf Trails ist der 18-Loch Golfplatz von La Torre. Der Par 68 Platz mit 5.400 m bietet für jeden Liebhaber des Golfsports exzellente Möglichkeiten zum Spielen und Trainieren.

El Valle Course: Dieser 18-Loch Golfplatz mit Par 71 und 6.145 m ist ebenfalls ein Platz des Nicklaus Golf Trails. Das Design des Platzes passt sich perfekt der wunderschönen idyllischen Landschaft mit spektakulärem Blick auf die Berge von Murcia an. Präzision und Geschick sind von großer Bedeutung, um diesen herausfordernden Platz zu meistern.



NICKLAUS GOLF TRAIL PRO AM

Per Telefax an +49 (0) 7131 27765-44

Hiermit erkläre ich verbindlich meine Meldung zum Nicklaus Golf Trail Pro Am vom 28.01. bis zum 04.02.2011.

Die in der Ausschreibung genannten Turnierbedingungen erkenne ich ausdrücklich an und versichere die

Richtigkeit meiner Angaben. Diese Erklärung gilt, sofern ich Amateure melde, auch für diese.

Name, Vorname des Professionals

Golf-Club

Ich bin Mitglied in der PGA of Germany:

Ja Nein

Anschrift

PGA-Landesverband: _____

Telefon

e-mail

Abflugflughafen

Polo-Shirt-Größe

①

Name, Vorname - Amateur 1

Heimatclub, HCP

Telefon

Adresse

e-Mail

Abflugflughafen

Ich wünsche: keine Versicherung Reiserücktrittskostenvers.* golf-extra-Premiumpaket*

Zimmer: Einzelzimmer* Doppelzimmer _____

②

Name, Vorname - Amateur 2

Heimatclub, HCP

Telefon

Adresse

e-Mail

Abflugflughafen

Ich wünsche: keine Versicherung Reiserücktrittskostenvers.* golf-extra-Premiumpaket*

Zimmer: Einzelzimmer* Doppelzimmer _____

③

Name, Vorname - Amateur 3

Heimatclub, HCP

Telefon

Adresse

e-Mail

Abflugflughafen

Ich wünsche: keine Versicherung Reiserücktrittskostenvers.* golf-extra-Premiumpaket*

Zimmer: Einzelzimmer* Doppelzimmer _____

Datum

Unterschrift

Reiseveranstalter: golf.executive.travel.gmbh . Kreuzenstr. 98 . 74076 Heilbronn

Telefon 07131 27765-42 . Telefax 07131 27765-44 . iris.polacek@golf-extra.com . www.golf-extra.com

ACHTUNG: Wir können nur vollständig ausgefüllte Anmeldebögen akzeptieren! Alle mit Sternchen „*“ gekennzeichneten Leistungen sind nicht Bestandteil des Grundprogrammes und werden gesondert berechnet. Alle Angaben ohne Gewähr. Für Druckfehler keine Haftung. Wir behalten uns Preisänderungen aus aktuellem Anlass vor. KARTENZAHLUNG: Master/Visa sind möglich. Es wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr erhoben: 35,- € bei VISA, 3% des Reisepreises bei MASTERCARD. Es gelten unsere umseitigen AGBs. Sie sind zudem jederzeit unter www.golf-extra.com einsehbar. Die oben genannten Angebote entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

golf.
extra

Reisebedingungen der Firma **golf.executive.travel.gmbh, 74076 Heilbronn**

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **golf.executive.travel.gmbh**, nachfolgend „**g.e**“ abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES VERPFLICHTUNG DES BUCHENDEN

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde **g.e** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen von **g.e** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Die Buchung kann ausschließlich schriftlich erfolgen. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **g.e** beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **g.e** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

2. BEZAHLUNG

2.1 Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **g.e** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **g.e** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3. zu belasten.

3. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN/STORNOKOSTEN

3.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **g.e** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

3.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann **g.e**, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises

29.-22. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises

21.-15. Tag vor Reisebeginn 35 % des Reisepreises

14.-8. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises

7.-1. Tag vor Reisebeginn 65 % des Reisepreises

ab dem Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises.

3.3 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **g.e** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

3.4 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

4. UMBUCHUNGEN

4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **g.e** ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 25,-, bei Reisen mit Linienflügen € 75,- pro Umbuchungsvorgang.

4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 3. und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. **g.e** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von **g.e** (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von **g.e** wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **g.e** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn **g.e** oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von **g.e** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

7. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a.) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b.) soweit **g.e** für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

8.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

8.2 Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber **g.e** unter der nachfolgend / vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

9. VERJÄHRUNG

9.1 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

9.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

9.3 Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

9.4 Schweben zwischen dem Kunden und **g.e** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **g.e** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

10.1 **g.e** informiert den Kunden entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

10.2 Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **g.e** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **g.e** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **g.e** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

10.3 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **g.e** oder direkt über <http://air-ban.europa.eu> abrufbar und in den Geschäftsräumen von **g.e** einzusehen.

11. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

11.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **g.e** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

11.2 Der Kunde kann **g.e** nur an dessen Sitz verklagen.

11.3 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

11.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a.) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und **g.e** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b.) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.